Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 09 Dezember 2018

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft / Verbandsinformationen

Politik und Wirtschaft: - Bauhandwerk im Gespräch mit Politikern

- Sächsischer Landtag beschließt Rekordhaushalt

- Sachsens Linke beschließt Wohnungspolitisches

- Handwerk ehrt neue Meisterinnen und Meister

Verbandsinformationen: - Vorgestellt: Neuer SBV-Geschäftsführer in Dresden

- Rückblick auf die Hochbautagung 2018

- Terminankündigungen

- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV

- Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

Jahreswechsel: - Was Sie 2019 beachten müssen

- DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter und Fachliteratur Technik:

Weiterbildung: - Weiterbildungsangebote und Infos aus den ÜAZ

Partner-Infos: - SIGNAL IDUNA: Mit care+ für den Pflegefall vorsorgen

- Interview zu Vorsorgevollmachten

- BAMAKA: Bis 31.12.2018 zum neuen Auto



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern des SBV, unseren Partnern und Unterstützern eine friedvolle Weihnacht und einen guten Start in das Jahr 2019!

Haben Sie mit Ihren Familien und Freunden ein paar besinnliche Weihnachtstage, sammeln Sie Kraft für die Aufgaben des kommenden Jahres und starten Sie in dieses voller Elan.

Der Sächsische Baugewerbeverband e.V. wird auch in 2019 mit Rat und Tat an Ihrer Seite sein.

Präsidium, Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter des SBV





SACHSEN: Landesetat von mehr als 41 Milliarden Euro verabschiedet

Der Sächsische Landtag hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2018 den Haushalt für die kommenden beiden Jahre verabschiedet. Mit rund 41,2 Milliarden Euro will der Freistaat so viel Geld ausgeben wie noch nie. Den größten Einzeletat kann der Bereich Bildung für sich verbuchen. Mit rund 8,6 Milliarden Euro entfallen auf das Zukunftsthema rund 20 Prozent des Gesamthaushalts. Rund 3,66 Milliarden Euro stehen für 2019 und 2020 im Haushalt für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - das sind 3,7 Prozent mehr als im bisherigen Doppelhaushalt. Dazu sagt der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Frank Heidan: "Wir wollen insgesamt 900 Euro je Bürger in den nächsten beiden Jahren für die wirtschaftliche Zukunft Sachsens einsetzen! Einen Schwerpunkt werden die Infrastrukturmaßnahmen bilden." Außerdem soll die Wettbewerbsfähigkeit klein- und mittelständischer Unternehmen gestärkt werden. Die Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtun-gen mit 17 Millionen Euro soll ebenso dazu beitragen, wie die Förderung von Unternehmensneugründungen. Einen weiteren, für die Wirtschaft wichtigen Punkt greift der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Thomas Baum, auf: "Sachsen fördert den Ausbau des schnellen Internets zu 100 Prozent. Damit sind endlich alle Kommunen in der Lage, den Ausbau zu bewältigen. Im "Breitbandfonds Sachsen" stehen dafür 700 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist unser Signal, dass wir überall in Sachsen schnelles Internet wollen und auch finanzieren."

Mehr Informationen zum Doppelhaushalt der nächsten beiden Jahre im Freistaat finden Sie, wenn Sie hier klicken.

SACHSEN: DIE LINKE. Sachsen beschließt Wohnungspolitisches Konzept

DIE LINKE. Sachsen hat auf ihrem Landesparteitag Anfang Dezember in Radebeul ein Wohnungspolitisches Konzept für den Freistaat beschlossen. Damit will die Partei den unterschiedlichen Problemen in den Ballungsgebieten und in den ländlichen Räumen gerecht werden. Auch in Sachsen ist wohnen zu einer "zentralen sozialen Fragen geworden", heißt es in dem Papier mit dem sich die Partei gegen weitere Privatisierungen von öffentlichen Wohnungsbeständen und Liegenschaften ausspricht und für "einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau, mehr finanzielle Mittel für die Soziale Wohnraumförderung von Bund und Land" plädiert. Außerdem sollen alle "Möglichkeiten, die das Miet- und das Städtebaurecht bieten" genutzt werden, "um Mieterinnen und Mieter vor Mietsteigerungen und Verdrängung zu schützen und gewachsene Stadtviertel zu erhalten". Mehr Details zum Wohnungspolitischen Konzept der Linken erfahren Sie hier.

SACHSEN: Handwerk debattiert mit EU-Politikern über die Zukunft Europas

Beim vierten europapolitischen Forum diskutierten am 9. November in Döbeln die Europaparlamentarier Hermann Winkler (CDU) und Reinhard Bütikofer (Bündnis90/Grüne) mit dem Handwerk über die Zukunft der EU. Zudem dabei: Ulrich Beyer und Tobias Oetjen aus der Sächsischen Staatskanzlei, der Präsident des Sächsischen Handwerkstags (SHT), Roland Ermer, die Präsidenten der Handwerkskammern Chemnitz und Dresden, Frank Wagner und Jörg Dittrich, sowie die Hauptgeschäftsführer beider Kammern, Markus Winkelströter und Andreas Brzezinski, sowie Richard Breuer, Verbindungsmann der sächsischen Handwerkskammern in Brüssel. Neben den derzeit alles beherrschenden Großthemen Brexit und EU-Skepsis tauschten sich die Teilnehmer des Europaforums auch über die europäische Struktur- und Kohäsionspolitik nach 2020 aus. Dann nämlich endet der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen der EU und der neue ist noch nicht ausverhandelt. Wichtig für das Handwerk: Aus europäischen Mitteln wird unter anderem die überbetriebliche Lehrunterweisung gezahlt. Unsicherheiten in der Finanzierung seien schädlich, so die Vertreter des Handwerks. (Quelle: HWK Chemnitz / DHZ)

ZDB: Bau-Handwerk im Gespräch mit Politikern

Der ZDB auf dem CDU-Bundesparteitag: Der ZDB nutzte den Bundesparteitag der CDU im Dezember, um - verstärkt durch den Bauhandwerker-Nachwuchs - für die Interessen des Deutschen Bauhandwerks zu werben. Die Präsentation stieß auf viel Beachtung: So besuchte die neue CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer den Stand des Deutschen Baugewerbes (Foto Seite 1).

Treffen mit Bundesumweltministerin: Im Gespräch mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze bekräftigte der neue ZDB-Präsident Reinhard Quast die ablehnende Haltung der Bauwirtschaft gegenüber der geplanten Mantelverordnung: "Wir brauchen und unterstützen eine bundesweit einheitliche Regelung, die den umweltpolitischen Schutzzielen gerecht wird und dabei vermeidbaren Kostensteigerungen entgegenwirkt." Beim Thema Dieselfahrverbote warnte Quast vor den katastrophalen Auswirkungen für die Bauwirtschaft: "Sämtliche Baustellen werden dann zum Erliegen kommen und die dringend benötigten Wohnungen nicht zu Ende gebaut werden können, da etliche Baumaschinen, Baugeräte und Transporter mit Diesel betrieben werden."

Straßenbauer treffen Bundesverkehrsminister: ZDB-Präsident Reinhard Quast sowie weitere große Straßenbau-Unternehmer trafen sich mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer zu einem intensiven Dialog über die aktuelle Verkehrspolitik. Hierbei wurde seitens der Unternehmer insbesondere die mittelstandsfeindliche und wettbewerbswidrige Ausrichtung von Autobahn-ÖPP kritisiert und eine mittelstandsgerechte Vergabepraxis der neuen Infrastrukturgesellschaft angemahnt.

HANDWERKSKAMMERN EHREN IHRE NEUEN MEISTER

In den letzten Wochen fanden die traditionellen Meisterfeiern der Handwerkskammern Chemnitz, Dresden und Leipzig statt. Mehr als 700 Meisterinnen und Meister ihres Fachs wurden auf Festveranstaltungen geehrt. Kraftfahrzeugtechniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer dominierten bei den Absolventen. Die meisten der frisch gekürten Handwerksmeisterinnen und -meister kommen aus Sachsen. Aber auch Absolventen aus der Schweiz und Frankreich waren unter ihnen - ein eindeutiger Beleg für die hohe Qualität und internationale Anerkennung der deutschen Meisterausbildung, die auf der Veranstaltung der Handwerkskammer Dresden auch Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) würdigte: "Leidenschaft und Können, Kompetenz und Qualität: Für all das stehen das deutsche Handwerk und seine Meister. Sie alle haben sich nun ebenfalls einen Abschluss erarbeitet, der auch international zu den angesehensten zählt. Herzlichen Glückwunsch zu dieser starken Leistung! Fachkräfte wie Sie sind es, die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks sichern und die sächsische Wirtschaft insgesamt stärken", gratulierte er den neuen Meisterinnen und Meistern.

Und Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, ermunterte die frisch gebackenen Meister, sich einzumischen und sich zu engagieren – in den Innungen, den Gremien der Handwerkskammer, aber auch in der Politik. Und Die Politik mahnte er an, dass die Belastungen für Handwerksbetriebe nicht unendlich in die Höhe geschraubt werden dürften: "Wofür soll der Handwerker sein erwirtschaftetes Geld eigentlich ausgeben? Für die bessere Bezahlung seiner Mitarbeiter und Lehrlinge – oder für neue Dieselautos, höhere Energiepreise, neue Kassensysteme, die das Finanzamt fordert, sowie für die Konsequenzen aus Gewerbeabfallverordnung und Datenschutzgrundverordnung?", fragte der Handwerkskammer-Präsident plakativ in die Runde.

Auch die anhaltende Diskussion um die Wiedereinführung der Meisterpflicht war Thema auf den diesjährigen Meisterfeiern. "Der Meister steht für die Werte des Handwerks, er gibt unserer Kultur ein Gesicht und zwar in der Vergangenheit, in der Gegenwart und auch in der Zukunft", hob der Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, Claus Gröhn, hervor.

CARE+

Eine Möglichkeit zur optimalen Pflegefallabsicherung

Wir arbeiten - nicht selten bis über unsere gesundheitlichen Grenzen hinaus. Wir sind aktiv in der Freizeit - und überfordern unseren Körper oft damit. Wir ernähren uns zu oft zu ungesund,... Wir fahren unseren Körper auf Verschleiß. Nicht selten steht am Ende dieses Raubbaus an der Gesundheit der Pflegefall. Keine schöne Vorstellung - noch unschöner, wenn es dann an der richtigen Absicherung fehlt. Denn die Kosten für die häusliche Pflege durch einen Pflegedienst oder den Heimaufenthalt betragen mehrere tausend Euro im Monat. So muss man für einen Heimplatz beispielsweise mit Eigenbeteiligungen von rund 1.500 Euro oder mehr rechnen. Berücksichtigt man die durchschnittliche Pflegedauer von rund acht Jahren, können die Eigenanteile für einen Pflegefall also durchaus sechsstellig ausfallen. Aber die Pflegepflichtversicherung als Grundschutz deckt nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Pflegekosten ab. Private Vorsorge bleibt daher unerlässlich, will man selbstständig entscheiden, wo und wie gepflegt werden soll, ohne dass es finanziell eng wird.



Vor diesem Hintergrund hat die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung über ihre Marke "Deutscher Ring Krankenversicherung" mit care+ einen neuen Pflegeschutz installiert. Dieser bietet leistungsstarke und leicht verständliche Lösungen an, um die Kosten einer Pflegebedürftigkeit bedarfsgerecht abzusichern.

So kann der Versicherte für den ambulanten und stationären Bereich ein Pflegemonatsgeld vereinbaren. Dessen Höhe lässt sich bedarfsgerecht bis zu einer Höhe von 3.600 Euro festlegen. Die volle Leistung fließt bereits ab Pflegegrad 1 – egal, ob ambulant oder stationär gepflegt wird. Im ambulanten Bereich spielt es keine Rolle, ob ein professioneller Pflegedienst oder Angehörige die Betreuung übernehmen. Der Versicherte profitiert zudem lebenslang von der Dynamik, selbst wenn er Leistungen erhält. Für die Beitragszahlung räumt die SIGNAL IDUNA Kranken eine hohe Flexibilität ein. Ab Pflegegrad 4 läuft die Versicherung beitragsfrei weiter. Umfassende Assistance

Leistungen ergänzen – ohne einen Mehrbeitrag ab einem versicherten ambulanten Pflegemonatsgeld von 1.000 Euro – automatisch den Versicherungsschutz. Sie reichen von der Organisation eines Pflegeheim-Platzes innerhalb von 24 Stunden über das Reha- und Pflege-Management bis hin zu einem Beratungs- und Vermittlungsservice rund ums Thema "Pflege".

Sie möchten mehr Informationen dazu? Klicken Sie einfach hier oder kontaktieren Sie ihren SIGNAL IDUNA-Vertreter vor Ort!



WAS SIE MIT DEM JAHRESWECHSEL 2018/2019 BEACHTEN MÜSSEN

Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe. Tarifliche Arbeitszeit. Übersicht für das Kalenderjahr 2019

Seit 1. Januar 2006 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gespaltene Wochenarbeitszeit:

Winterarbeitszeit: 38 Stunden in den Monaten Januar bis März und Dezember

(werktägliche Arbeitszeit: Mo - Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

Sommerarbeitszeit: 41 Stunden in den Monaten April bis November

(werktägliche Arbeitszeit: Mo - Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

Das sich ergebende tarifliche Arbeitszeitvolumen (einschließlich der Wochenfeiertage) für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2019 finden Sie auf der Internetseite des SBV im Mitgliederbereich.

Ab 2019 gelten höhere Arbeitsplatzgrenzwerte für Baustaub und neue Regeln zur Gefährdungsbeurteilung

Die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 504 regelt, wie mit dem Grenzwert für gefährlichen E- und A-Staub umzugehen ist. Noch liegt dieser bei 3,0 mg/m³. Doch die bis 31.12.2018 geltende Übergangsfrist läuft aus. Ab dem 1. Januar 2019 gilt auf allen Baustellen und für alle Gewerke ein verbindlicher Grenzwert von 1,25 mg/m³ für E- und A-Stäube.

Zudem hat die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) auf ihrer Sitzung am 7. November 2018 die Leitlinie "Staubminimierung beim Bauen" verabschiedet und deren sofortige Anwendung durch die Aufsichtsdienste der Länder und Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger beschlossen.

Für die Betriebe bedeutet die GDA-Leitlinie, dass im Anwendungsbereich der Leitlinie dringend eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und staubmindernde Maßnahmen bei staubenden Tätigkeiten zu ergreifen sind. Es ist darauf zu achten, dass persönliche Schutzausrüstung nur dann zum Einsatz kommen darf, wenn Substitution sowie technische und organisatorische Maßnahmen nicht greifen. Wird nur Atemschutz verwendet, so hat der Arbeitgeber in der Gefährdungsbeurteilung darzulegen, warum die anderen Maßnahmen nicht greifen konnten.

Werden auf Baustellen Tätigkeiten bzw. Verfahren ohne staubmindernde Maßnahmen ausgeführt und ist damit eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten gegeben, so muss der Arbeitgeber nunmehr mit der unverzüglichen mündlichen oder schriftlichen Anordnung der Einstellung von Arbeiten in Verbindung mit auflösenden Bedingungen durch die Aufsichtsperson rechnen.

Die komplette Leitlinie finden Sie auf der Internetseite des SBV im Mitgliederbereich unter Rundschreiben.

Wohnhäuser mit Baujahr ab 1966 brauchen ab 2019 einen neuen Energieausweis

Wohnhäuser mit Baujahr ab 1966 brauchen seit Januar 2009 einen Energieausweis, wenn sie vermietet, verpachtet oder verkauft werden. Neubauten oder umfassend modernisierte Häuser benötigen seit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 einen Energieausweis, sodass in diesen Fällen die Energieausweise bereits erneuert worden sind. Energieausweise sind in der Regel 10 Jahre gültig. Steht eine Erneuerung an, rät die Deutsche Energieagentur DAENA einen Wechsel vom bislang üblichen Verbrauchs- auf den Bedarfsausweis. Denn während der Verbrauchsausweis lediglich die Verbrauchswerte der vergangenen drei Jahre zugrunde legt, die stark vom Verhalten der Bewohner abhängen, orientiert sich der Bedarfsausweis an einer technischen Analyse aller Gebäudedaten, des daraus errechneten Energiebedarfs und einer Dokumentation des energetischen Zustands des Gebäudes - unabhängig vom Nutzerverhalten.

Mehr Informationen rund um den Energieausweis für Gebäude finden Sie hier.

NEUER GESCHÄFTSFÜHRER DER SBV-GESCHÄFTSSTELLE DRESDEN



An der Spitze der Geschäftsstelle Dresden des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. hat es einen Wechsel gegeben.

RA Peter Brand, der die Geschäftsstelle über viele Jahre geleitet hat und für die Mitglieds-betriebe und Innungen im Geschäftsstellenbereich stets ein zuverlässiger Ansprechpart-ner war, hat den Verband auf eigenen Wunsch bereits im September 2018 verlassen. Er ist weiterhin als Rechtsanwalt im Raum Dresden tätig. Präsidium, Vorstand, Geschäfts-führer und Mitarbeiter danken ihm auf diesem Weg nochmals für seine langjährige Ver-bandstätigkeit und wünschen ihm für die Zukunft beruflich wie privat alles Gute, Erfolg und Gesundheit.

Die Nachfolge von Peter Brand tritt zum 1. Januar 2019 **RA Philipp Weidner** (Foto) an. Er wurde 1986 in Berlin geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig. Nach seinem Referendardienst am Oberlandesgericht Dresden mit Stationen in

Leipzig und Berlin legte er 2017 sein Zweites Staatsexamen ab. Wir wollten von ihm wissen, wie er zum SBV kam und was er von seiner neuen Aufgabe erwartet: "Auf den Sächsischen Baugewerbeverband wurde ich im Rahmen meiner Teilnahme am Geschäftsführerprogramm der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aufmerksam. Im Herbst kam ich dann zum "Schnuppern" zum SBV - und vom ersten Tag an stimmte hier die Chemie. Deshalb freue ich mich sehr auf die Aufgaben, die als Leiter der Geschäftsstelle Dresden des SBV und als Anwalt auf mich zukommen werden. Schon in den letzten Wochen habe ich gemerkt, wie vielfältig dieses Aufgabengebiet ist. Und genau das ist es auch, was mich daran reizt. Hier kann ich als Anwalt eben so tätig sein, wie als Interessenvertreter des Bauhandwerks auf politischer Ebene. Ich kann selbst gestalten und den Unternehmern und Innungen hilfreich zur Seite stehen - rundum eine schöne und spannende Herausforderung." Und was macht Philipp Weidner, wenn er gerade einmal nicht arbeitet? "Dann spiele ich sehr gern Trompete oder Fußball - oder schaue bei letzterem auch gern zu. Aber meinen Lieblingsverein verrate ich Ihnen lieber nicht…" Und woher kommt die Liebe zum Handwerk? "Vielleicht vom meinem Ururgroßvater. Der war ein bekannter Orgelbauer in Bayern…"

SVEN VOIGTLÄNDER ÜBERNIMMT VORSITZ DER LANDESFACHGRUPPE HOCHBAU

Mit großer Mehrheit ist am 27. November 2018 Sven Voigtländer von der HABA Bau- und Verwaltungsgesellschaft in Hartha (Foto) zum neuen Leiter der Landesfachgruppe Hochbau des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. gewählt worden. Er folgt im Amt auf Volker Richter, der die Landesfachgruppe über viele Jahre mit viel Umsicht und Fachverstand geleitet hat.

Der SBV dankt Herrn Richter für sein Engagement und seinen Einsatz für die Interessen seiner Berufskollegen und wünscht Herrn Voigtländer viel Erfolg bei der Ausübung dieses, vor allem für die fachliche Weiterbildung der Bauunternehmer, wichtigen Ehrenamtes.



Neben der Neuwahl des Landesfachgruppenleiters standen Vorträge der Sächsischen Energieagentur SAENA zum Thema "Energieeffizientes Bauen in Sachsen – Aktuelle und zukünftige Anforderungen im Gebäudebereich", der TU Dresden zum Thema "BETON 3 D DRUCK als Innovation im Bauwesen", des Rechtsanwaltes Andreas Lambrecht zum Thema "Betreuungsverfügung / Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung" (s. dazu auch unser Interview auf der Folgeseite), von SIGNAL IDUNA-Gebietsdirektor Heiko Zabel zum Thema "Wie kann ich mich versichern? Wer kann mich unterstützen?" (s. dazu auch den Beitrag zu Care+ auf Seite 11) und von SBV-Geschäftsstellenleiter Leipzig, RA Martin Gremmel, unter anderem zur Nutzung von WhatsApp im Baubetrieb und Themen der aktuellen Rechtsprechung zum Baurecht. Schließlich informierten sich die Teilnehmer der Tagung im Anschluss noch in der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen über Elektromobilität.

GUT GERÜSTET FÜR DEN NOTFALL:

Rechtsanwalt Andreas Lambrecht im Gespräch über notwendige Vorsorgedokumente

Was geschieht, wenn wir unser Leben und unseren Alltag nicht mehr wie ge-wohnt selbstverantwortlich regeln können? Wer wird dann für uns entscheiden: über die medizinische Behandlung, die finanziellen und alle anderen privaten und geschäftlichen Angelegenheiten? Diese Fragen standen auch auf dem Programm der diesjährigen SBV-Hochbautagung und fanden dort so regen Zuspruch, dass wir das Wichtigste im Gespräch mit dem Referenten, dem Berliner Rechtsanwalt Andreas Lambrecht, hier für Sie zusammengefasst haben:

Herr Lambrecht, über welche dringend notwendigen Dokumente sprechen wir, wenn wir sagen: Wir müssen für den Notfall vorbereitet sein?

Im allgemeinen stehen in dem Fall immer drei Dokumente im Mittelpunkt: Die Patientenverfügung, die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht.

Können Sie bitte kurz zusammenfassen, was die jeweiligen Vollmachten regeln?

Am bekanntesten ist wohl die Patientenverfügung. Hierin kann festgelegt werden, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Sie ist wichtig für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage sein sollte, eine Entscheidung zu treffen. Die Patientenverfügung ist daher nicht nur für die selbstbestimmte Einflussnahme wichtig, sie hilft auch Angehörigen und den behandelnden Ärzten, die für den Betroffenen richtige Entscheidung zu treffen. Über eine Betreuungsverfügung kann geregelt werden, wer - falls nötig - eine Betreuung übernehmen soll, oder auch, wer auf keinen Fall. So kann beispielsweise ver-

hindert werden, dass die Betreuung durch einen vom Vormundschaftsgericht bestellten, anonymen Berufsbetreuer erfolgt. Die komplexeste Form der Vollmachtserteilung ist die Vorsorgevollmacht. Hierin legen Sie fest, wer Ihre privaten und geschäftlichen Angelegenheiten regeln soll, sollten Sie hierzu einmal nicht mehr in der Lage sein.

Sind dazu nicht ohnehin die nächsten Angehörigen - Ehepartner, Kinder berechtigt?

Das ist ein Irrglaube, dem leider viele

unterliegen. Fakt ist, dass auch die näch-

hervorragende Handreichung für den Bevollmächtigten, um sich anhand der Wünsche des Vollmachtgebers zu orientieren

Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

sten Angehörigen - also Ehepartnerin, Ehepartner oder Kinder - eine solche Vollmacht benötigen, um für den Betroffenen rechtsverbindliche Entscheidungen treffen zu dürfen.

Benötige ich alle drei Dokumente und was genau sollte darin unbedingt verankert werden?

Diese Frage kann man so pauschal nicht beantworten. Es sind viele rechtliche und auch persönliche Gesichtspunkte abzuwägen, wenn es darum geht, eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung zu erteilen. Das gilt sowohl für die Auswahl der zu erstellenden Vollmachten als auch für deren Inhalt. Als Faustregel kann ich nur empfehlen, seinen Willen immer so konkret wie möglich zu artikulieren. Aber auch Formfehler, die bei derartigen Dokumenten fast überall lauern, gilt es zu vermeiden, wenn man möchte, dass man im Ernstfall wirklich auf der sicheren Seite ist.

Also reicht es nicht, sich einfach mal ein solches Dokument aus dem Netz zu ziehen und es auszufüllen?

Das muss am Ende jeder für sich selbst entscheiden. Wir empfehlen eine kompetente und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratung durch einen Anwalt. Und eben weil es sich bei diesen Vollmachten um sehr persönliche Dinge handelt, bietet unsere Kanzlei hierfür auch einen anwaltlichen Hausbesuch an, so dass eine entsprechende Beratung im familiären Umfeld stattfinden kann.

Was kostet die Beratung und Erstellung der Dokumente durch einen Anwalt?

Auch das ist individuell unterschiedlich, je nachdem, was der Klient wünscht und benötigt. Angst vor zu hohen Kosten muss aber keiner haben, denn die Kosten für die Beratung wie auch für die Erstellung der Vorsorgeverfügungen werden von einigen Rechtsschutzversicherungen übernommen. Und in Anlehnung an den einen oder anderen Werbespruch möchte ich noch zu bedenken geben, dass keine derartige Vorsorgeverfügungen zu besitzen, im Ernstfall viel teurer sein kann - mit zum Teil dramatischen folgen für die Angehörigen.

Mehr Infos sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter: www.rechtinberlin.de

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Diese Norm gilt für die Kostenplanung im Bauwesen, insbesondere für die Ermittlung und die Gliederung von Kosten. Sie umfasst die Kostenplanung von Hochbauten, Ingenieurbauwerken, Freianlagen und Verkehrsanlagen sowie die Planung der damit zusammenhängenden projektbezogenen Kosten. Die im Dezember 2018 erscheinende Fassung enthält einige wichtige Änderun-

gen gegenüber der Vorgängerversionen DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2009-08 und DIN 277-3:2005-04.

<u>Hinweis für Nutzer des ZDB-Normenortals:</u> Die DIN ist Bestandteil des ZDB-Normenportals und die Neuerungen werden zur nächsten Aktualisierung mit aufgenommen.

Kosten: 130,80 EUR zzgl.
Versand
Für eine kostenpflichtige
Bestellung klicken Sie bitte hier.

DIN 18945 "Lehmsteine - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung"

Dieses Dokument legt Anforderungen und Prüfverfahren für im Werk hergestellte Lehmsteine für tragendes und nicht tragendes Mauerwerk fest. Im Werk hergestellte Lehmsteine werden vorwiegend bei der Erstellung von Außen- und Innenwänden sowie für

Ausfachungen angewendet. Für die Anwendung gelten die Lehmbau-Regeln. Die im Dezember 2018 erscheinende Fassung enthält einige wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion DIN 18945:2013-08. So wurden u.a. die Anforderungen an das Feuchteund Frostverhalten von Lehmsteinen der AK II geändert und die Regelungen zum Brandverhalten überarbeitet. Dieses Dokument gilt nicht für stabilisierte Lehmsteine.

Kosten: 82,60 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

DIN 18946 "Lehmmauermörtel - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung"

Dieses Dokument legt Anforderungen und Prüfverfahren für im Werk hergestellte Lehmmauermörtel (Lehmwerkmörtel) zur Herstellung von tragendem und nicht tragendem Lehmsteinmauerwerk fest. Für die Anwendung von Lehmmauermörtel gelten die Lehmbau-Regeln. Die im Dezember 2018 erscheinende Fassung enthält einige wichtige Änderungen gegenüber der

Vorgängerversion DIN 18946:2013-08. So wurden u.a. die Regelungen zur Konformitätsbewertung gestrichen und in eine Norm für die Konformitätsbewertung von Lehmbaustoffen (DIN 18942-100) überführt. Dieses Dokument gilt nicht für stabilisierte Lehmmauermörtel und Lehmbaustellenmörtel.

Kosten: 75,40 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

"Abdichtung von Bauwerken: Dächer" - Kommentar zur Normenreihe DIN 18531

Die neuen Abdichtungsnormen (Normenreihe DIN 18531) sollen die richtige Planung und Ausführung der Abdichtung von Bauwerken erleichtern. Die jeweiligen Kommentare unterstützen das Verständnis und tragen zur korrekten Umsetzung der neuen Anforderungen bei. So können die Schadensfälle im Bereich der Abdichtung von Bauwerken reduziert werden und die mit ihnen einhergehenden aufwändigen und teuren Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen.

Dieser Kommentar erläutert die teils komplexen Regeln insbesondere für den Dachbereich und verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen ihnen. Die Norminhalte werden abschnittsweise behandelt, die kommentierten Abschnitte der Normen sind enthalten. In einem allgemeinen Teil behandeln die Autoren Grundsätzliches zur neuen Normenreihe DIN 18531 und zur neuen Begriffsnorm DIN 18195, zu Klassifizierungen der verschiedenen Abdichtungen, zu Themen der Bauaufsicht und vieles mehr. Der Kommen-tarteil selbst wurde von den jeweiligen Obleuten der DIN-Arbeitsausschüsse, die für die Normen verantwortlich waren, sowie hochspezialisierten Mitautoren verfasst und bietet sowohl konkrete Hinweise für die praktische Umsetzung der Normen, als auch Hilfe zum grundsätzlichen und zum vertieften Verständnis.

Damit ist der Kommentar eine unverzichtbare Normen-Ergänzung für Theorie und Praxis der Dachabdichtung und richtet sich an Architekten, Bauingenieure und andere Planer, Ausführende und Sachverständige im Bereich der Dachabdichtung.

Kosten: 52 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier. Seite 8 Praxis-Information BauTrend - Ausgabe 09 / 2018

TECHNISCHE MERKBLÄTTER. DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Fachbuch: Neues Bauproduktenrecht in der Praxis

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 16.10.2014 wurde eine umfassende Novellierung des deutschen Baurechtes mit Anpassung an das europäische Bauproduktenrecht erforderlich. Dafür wurde eine neue Musterbauordnung (MBO) erarbeitet sowie ein gänzlich neues baurechtliches Regelwerk – die Muster-Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (MVV TB) – geschaffen. Die novellierten sowie von der EU-Kommission notifizierten neuen Rechtsgrundlagen werden nun sukzessive in den Bundesländern eingeführt.

Im Zuge der Anpassung werden zur Gewährleistung der Bauwerkssicherheit die konkreten Bauwerksanforderungen mit Technischen Baubestimmungen konkretisiert. Insbesondere an europäische Bauprodukte sollen fortan keine produktspezifischen Anforderungen mehr gestellt werden. Die am Bau Beteiligten müssen künftig die erforderlichen Leistungen, welche ein Bauprodukt aufweisen muss, aus den Technischen Baubestimmungen eigenständig ableiten und zusammenstellen. Die erklärten Leistungen der Bauprodukte müssen mit den Bauwerksanforderungen übereinstimmen. Dadurch wird die Verantwortung zur Erfüllung der Bauwerkssicherheit noch wesentlich mehr als zuvor den Planern und Ausführenden übertragen. Umso wichtiger ist es für Sie, die neuen Verfahrensweisen zu beherrschen.

Das jetzt erschienene Nachschlagewerk "Neues Bauproduktenrecht in der Praxis" erläutert leicht verständlich die notwendigen Grundlagen für die korrekte Anwendung des neuen baurechtlichen Regelwerks (MBO und MVV TB). Im zweiten Teil steht die praktische Arbeitsweise mit der MVV TB zum Ableiten der erforderlichen Bauproduktleistung im Mittelpunkt. Diese Zusammenhänge werden praxisgerecht und prägnant aufbereitet. Zudem werden die Auswirkungen des neuen Baurechtssystems auf die Ausschreibung, Vergabe und den Einsatz von Bauprodukten in der Praxis betrachtet.

Kosten: 39 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Fachbuch: "Wärmepumpen - Fehler vermeiden bei Planung, Installation und Betrieb"

Es handelt sich bei diesem Werk um eine wichtige Hilfestellung zur Vermeidung zahlreicher Planungs- und Ausführungsfehler bei Wärmepumpenanlagen, die im Alltag bei Arbeiten unter Zeitdruck entstehen. Neben einer kurzen Einführung in die grundsätzlichen physikalischen Grundlagen der Technologie werden Probleme und Hintergründe von Fehlerguellen aufgezeigt. Vermeidungsstrategien werden anhand konkreter Fälle vorgestellt. Sind Probleme bereits aufgetreten, können Betroffene sie mit diesem Buch gezielt lösen.

Weiterhin wird der Grundwasserschutz beleuchtet, insbesondere bei Sole-Wasser-Wärmepumpenanlagen.

Zahlreiche Bilder und Fotos untermauern die erläuterten Hinweise und sorgen für maximale Anschaulichkeit. Diese Publikation legt höchsten Wert auf einen möglichst großen Praxisnutzen und konkrete Anwendbarkeit. Diese zweite, überarbeitete Auflage ist um die Betrachtung weiterer interessanter und spannender Fälle ergänzt.

Kosten: 59 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Neuerscheinung: "Steine erzählen Geschichte(n)"

Prachtvolle Grabmale auf dem Johannisfriedhof Dresden

Weihnachtsgeschen "Steine erzählen Geschichte(n)". Unter diesem Titel widmet sich die erste Broschüre einer geplanten Publikationsreihe national bedeutenden und kulturhistorisch wertvollen Grabdenkmalen auf dem Johannisfriedhof in Dresden-Tolkewitz. Er steht mit seinen prachtvollen späthistorischen Grabstätten den berühmten großstädtischen Friedhöfen in Berlin und München in nichts nach. Deutschlandweit einzigartig sind zudem die erhaltene Dichte an historischen Grabmalen und deren herausgehobener künstlerischer Anspruch. Berühmte Künstler und Architekten wie Robert Diez, Max Klinger, Selmar Werner, Fritz Schumacher und Paul Wallot schufen sie und haben mit ihrer Bildhauerkunst und ihren Entwürfen das Gesicht eines der schönsten Friedhöfe Deutschlands geprägt.

Die Broschüre stellt 27 prächtige, künstlerisch herausragende Grabstätten bedeutender Dresdner Bürgerfamilien vor, anhand großformatiger Fotografien in Gesamt- und Detailaufnahmen. Ein Beitrag über die Grabmalgesteine auf dem Johannisfriedhof ermöglicht Einblicke in eine einzigartige Sammlung verschiedener Architekturgesteine, die in ihrer Dimension jede Museumssammlung übertrifft. Das Buch kostet 14,90 Euro. Zur direkten Bestellung geht es hier.

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Grundlagenlehrgang Werkpolier (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 03.01.2019 - 04.01.2019

Grundlagenlehrgang Vorarbeiter (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 03.01.2019 - 04.01.2019

Vorarbeiter Hochbau (Vollzeit) / 07.01.2019 - 25.01.2019

Geprüfter Polier (Hochbau) inkl. Ausbildereignungsprüfung (Vollzeit) / 07.01.2019 - 22.03.2019

Schäden vermeiden bei Sichtbeton (Tagesseminar) / 08.01.2019

Faserbeton (Tagesseminar) / 09.01.2019

Beton nach Überwachungsklassen 2 + 3 (Vollzeit) / 09.01.2019 - 10.01.2019

SIVV-Vorbereitungsseminar (Vollzeit) / 10.01.2019 - 11.01.2019 oder 28.02. - 01.03.2019

Weiterbildung Betonprüfer (Vollzeit) / 14.01.2019 - 15.01.2019

SIVV-Lehrgang (Vollzeit) 14.01.2019 - 25.01.2019 oder 04. - 15.03.2019

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 15.01.2019 - 16.01.2019 oder 11. - 12.02.2019

E-Schein-Lehrgang (Vollzeit) / 21.01.2019 - 25.02.2019

Industrieböden aus Beton - Hinweise zu Planung und Ausführung (Tagesseminar) / 24.01.2019

PMBC-Schein (vorm. KMB-Schein) (Vollzeit) / 29. - 31.01.2019

Werkpolier Hochbau (Vollzeit) / 04.02.2019 - 22.03.2019

BStB-Schein-Lehrgang (Vollzeit) / 18.02. - 01.03.2019

Angebote des ÜAZ Bautzen

Geprüfter Polier Tiefbau (inkl. Ausbildereignungsprüfung) (Vollzeit) / 08.01. - 22.03.2019

SOKA-BAU-Schulung (Tagesseminar) / 10.01.2019

Grundlagenlehrgang Werkpolier (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 10. - 11.01.2019

Grundlagenlehrgang Vorarbeiter (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 10. - 11.01.2019

Vorarbeiter Tiefbau (Vollzeit) / 14.01. - 02.02.2019

Tag des Poliers (Tagesseminar) / 30.01.2019

Werkpolier Tiefbau (Vollzeit) / 04.02. - 22.03.2019

Bauwerker im Tiefbau, Hochbau oder Ausbau (Vollzeit) / 13.02. - 13.06.2019

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV SA 1997) inklusive Bundesautobahnen (Vollzeit) / 15. - 16.03.2019

Angebote des ÜAZ Glauchau

Vorarbeiter - Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau (Vollzeit, 120 U-Std.) / ab 09.01.2019

Seminar - Verdichtungstechnik im Erd- und Straßenbau kompetent einsetzen (Vollzeit, 1 Tag) / 09.01.2019

Seminar - Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau (Vollzeit, 1 Tag) / 14.01.2019

Seminar - Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (Vollzeit 1 - 2 Tage) / 21. / 22.01.2019

Geprüfter Bagger- / Laderfahrer (ZUM Bau)

- für Profis (1 Tag) / 31.01.2019
- für Fortgeschrittene (Vollzeit, 12 Tage) oder Komplettlehrgang (Vollzeit, 20 Tage) / jeweils ab 07.01.2019

Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUM Bau)

- für Profis (1 Tag) / 24.01.2019
- für Fortgeschrittene (Vollzeit, 9 Tage) oder Komplettlehrgang (Vollzeit, 15 Tage) / jeweils ab 07.01.2019

Werkpolier - Fachrichtung Hochbau (Vollzeit 280 Stunden) / ab 04.02.2019

Werkpolier - Fachrichtung Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (Vollzeit, 280 Stunden) / ab 04.02.2019

Seminar - Tag des Poliers (Vollzeit, 1 Tag) / 14.02.2019

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen (Vollzeit, 1 Tag - auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

NEU im Programm:

Bauleitungsassistent (IHK) Hochbau / Tiefbau (Vollzeit, 400 U-Std.) / ab 08.04.2019

Angebote des ÜAZ Leipzig

Vorarbeiter Kanalsanierung / 07.01. - 01.02.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 14. - 16.01.2019 oder 04.- 06.03.2019

Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 15. - 18.01.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Prüfung / 17.01.2019 oder 07.03.2019

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 18.01.2019 oder 08.03.2019 Geprüfter Polier Hochbau/Tiefbau / 02.01. - 15.03.2019

Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 21. - 22.01.2019

Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 21.01. - 22.03.2019

Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 23. - 24.01.2019

Fachkunde Kanalsanierung / 28.01. - 01.02.2019

Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 30.01.2019

Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für

Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 31.01. - 01.02.2019

Fortbildung für Gleisbauer / 04.02.2019

Grundlagen der Insbektion von Abwassersystemen / 04. - 08.02.2019

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 18.02. - 01.03.2019

Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 18. - 22.02.2019

Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 19. - 20.02.2019

Unterweisung in die Unfallverhütung bei Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen in Praxis und Theorie / 20.02.2019

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 25. - 27.02.2019 Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 04. -

06.03.2019
Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) inklusive Bundesautobahnen / 07. - 08.03.2019 und 15.03.

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs) / 11. - 12.03.2019

Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 18.03.2019

Fachkunde für die Generalinspektion von Leichtflüssigkeitsabscheideanlagen nach DIN 1999-100 / 19. - 20.03.2019

Fachkunde für die Generalinspektion von Fettabscheideanlagen nach DIN 4040-100 / 21.03.2019

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 29.03.2019



Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Lenk /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter: www.bau-bildung.de BauTrend - Ausgabe 09 / 2018 Praxis-Informationen Seite 11

SBV-TERMINE:

Was? Info-Veranstaltungen der SAENA in Zusammenarbeit mit dem SBV zum Thema

Feuchteschutz, Abdichtung

Wann und Wo? 15.01.2019 Markkleeberg

Mehr Infos und Anmeldung unter: www.saena.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Was? 28. Fachtagung gemäß DVGW AB W 120-1 und -2 der Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau

und Geotechnik

Wann? 24.01.2019 (Brunnenbau-Fachtagung)

25.01.2019 (Geothermie-Fachtagung)

Wo? Hotel HEIDE SPA Bad Düben

Zum Vormerken:

Was? Info-Veranstaltungen "e-Vergabe"

Wann und Wo? März / April 2019 jeweils eine Veranstaltung in den Regierungsbezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz

Die genauen Veranstaltungstermine und -orte veröffentlichen wir im nächsten BauTrend. Sie finden diese

aber auch demnächst unter www.sbv-sachsen.de

Was? Mitgliederversammlung des SBV

Wann? 29.03.2019 **Wo?** Dresden

Die Einladungen gehen Ihnen satzungsgemäß zu.

Was? 5. Dresdner Bausommernacht mit Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Sachsen

Wann? 24.05.2019

Wo? Dresden, Gelände des BFW, Neuländer Str. 29

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN

Zum Vormerken:

Was? Bauhandwerkstag auf der Baumesse Chemnitz

Wann? 01.02.2019 Wo? Messe Chemnitz

Was? Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB

Wann? 26.03.2019

Wo? Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

IMPRESSUM

Herausgeber: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17

V.i.S.d.P.: RA Klaus Bertram

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dresden

Redaktion & Gestaltung: Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /

E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de

Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet): SBV (2), Archiv (2), ZDB (1), Pixabay (2), Signal Iduna (1)

Bezug: Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. erhalten den

BauTrend online im Zuge ihrer Mitgliedschaft.

ISSN 1430-2926

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen Ihr Vorteil

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden

Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte

Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner

Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de

Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin "BauTrend", Homepage und Sonderrundschreiben

Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen

Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit

Kfz-Versicherung durch den Partner VHV

Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV

Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter

Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG

Führen der Tarifverhandlungen

Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

kostenlos kostenlos geringe Kosten kostenlos kostenlos

Sie vermeiden Fehler Sie vermeiden Fehler Sie vermeiden Fehler geringe Kosten geringe Kosten keine bis geringe Kosten geringe Kosten

kein Haustarif gegen Sie Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - Tel.:(0351)21 19 6-0 / Fax:(0351)21 19 6-17 / mail: info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:

RA Klaus Bertram RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - Tel.: 0351 - 211 96 - 12 / mail: graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Dorit Gangfuß - Tel.: 0351 - 211 96 - 13 / mail: gangfuss@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - Tel.: 0351 - 211 96 - 19 / mail: hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - Tel.: 0371 - 38384 - 0 / Fax: 0371 - 38384 - 20 /

mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer: Sekretariat: RA Jens Hartmann Uta Emde

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - Tel.: 0341 - 96402 - 0 / Fax: 0341 - 96402 - 22 / mail: post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer: **RA Martin Gremmel**

Sekretariat: Janette Gebhardt

SCHNELL SEIN, LOHNT SICH:

Aktuelles BAMAKA-Angabeot nur gültig bis 31.12.2018!



EXKLUSIVE ANGEBOTE FÜR VERBANDSMITGLIEDER



Weitere Modelle und alle Konditionen finden Sie auf www.bamaka.de